

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Baulicher Zustand der Räumlichkeiten im Schloss Braunshardt; Anfrage der ALW-Fraktion;

Beantwortung der Anfrage

Die Anfrage der ALW-Fraktion vom 12. November 2018 wird wie folgt beantwortet:

1. *Gibt es einen Zeitplan, wann welche Restaurationsmaßnahmen im Schloss erfolgen sollen?*

In zwei Begehungen des Immobilienmanagements mit Vertretern der Schlossverwaltung am 23. Januar 2018 und der Unteren Denkmalschutzbehörde am 7. März 2018 wurden folgende baulichen Mängel dokumentiert:

- Rissbildung in den Holzverkleidungen
- Partielle Putz- und Farbabplatzungen an Gewänden und Fensterbänken
- Partielles Abblättern der Vergoldung
- Kratz- und Gebrauchsspuren an Innentüren
- Ausblühungen im Spritzwasserbereich der Außenwand
- Aufquellen der Außentüren im unteren Drittel durch Feuchteangriff
- Großflächige Putzabplatzungen und freiliegendes Mauerwerk an der Schlossmauer

Die Schäden im Innenraum resultieren möglicherweise aus zu trockener Luft (Schwindrisse im Holz) und der mechanischen Beanspruchung aus der Nutzung als Veranstaltungsraum. Bauteile im Außenbereich werden überwiegend durch Feuchtigkeit geschädigt (Aufquellen, Ausblühungen).

Restaurierungsarbeiten im Schloss können nur in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden. Zunächst müssen die Schäden durch einen Restaurator kartiert und in einem Gutachten zusammengefasst werden. Dieses dient dann als Grundlage für die Abschätzung der Kosten, das Aufstellen eines Zeitplans und die Ausschreibung der Maßnahmen.

Für die Behebung der Putzschäden an der Schlossmauer liegt bereits eine Stellungnahme des Instituts für Steinkonservierung vor, auf deren Grundlage zur abschnittsweisen Sanierung für die nächsten fünf Jahre je 30.000 Euro angemeldet wurden.

2. *Wenn ja, möchten wir erfragen ob es möglich ist, diesen Plan vorgelegt zu bekommen?*

Ein entsprechender Plan existiert bislang nicht und kann frühestens 2019, bzw. nach Erstellung eines Restaurierungsgutachtens vorgelegt werden.

Drucksache 10/0655/1

3. *Wenn nein, warum wird kein Zeit- und Maßnahmenplan erstellt?*

Siehe Punkt 2.

4. *Das Schloss generiert ja auch Einnahmen. Werden hieraus Rückstellungen für Restaurierungsarbeiten gebildet?*

In der Doppik werden aus dem Ertrag keine direkten Rückstellungen für Instandsetzungsarbeiten gebildet. Allerdings werden notwendige Baumaßnahmen jährlich je nach Umfang entweder im Ergebnis- oder im Finanzhaushalt angemeldet.

5. *Wenn ja, wie hoch sind die Rückstellungen?*

Entfällt, siehe Punkt 4.

6. *Ist es richtig, dass dem Magistrat bzw. dem Herrn Bürgermeister und Herrn Stark schon vor geraumer Zeit eine Mängelbestandsaufnahme vom Förderverein Schloss Braunshardt überreicht wurde?*

Dem Immobilienmanagement liegen derzeit nur die Mängelprotokolle der Begehungen vom 23.01.2018 und 07.03.2018 vor. Dem Bürgermeister wurde seit Amtsantritt 2014 keine Mängelbestandsaufnahme übergeben.

7. *Wenn ja, wann war das und welche Mängel wurden seitdem behoben?*

Entfällt, siehe Punkt 6.

8. *Ist es möglich, zeitnah im Rahmen einer Ausschusssitzung im Schloss Braunshardt eine Begehung durchzuführen und die erkannten Mängel vor Ort darzustellen?*

Ein Ortstermin kann gerne im Rahmen einer der nächsten Ausschusssitzungen für Immobilien und Energie angeboten werden.

Ralf Möller
Bürgermeister